

Teltow 28.05.2014

Protokoll der Fachausschusssitzung 21.05.2014

Top 1 Eröffnung und Begrüßung

Hr. Wendorff

Top 2 Vorstellungen der künftigen Agrarumweltmaßnahmen/Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Die wichtigsten von der Landesregierung geplanten Agarumweltmaßnahmen (AUM) werden anhand des erstellten Steckbriefes vorgestellt. (Grundlage Vorstellung der Maßnahmen am 12.05., 14.05 und 19.05. durch das MIL)

Sowohl hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung der AGZ als auch der Förderung des ökologischen Landbaus werden keine grundsätzlichen Einwände vorgebracht - beide Fördermaßnahmen werden als ausgesprochen wichtig erachtet und müssen auch künftig beibehalten werden.

Deutliche Kritik wurde an der Kleinteiligkeit einiger Grünlandextensivierungsmaßnahmen und an dem zu erwartenden hohen bürokratischen Aufwand bei der Umsetzung geübt.

Als Fehler bei der Planung der künftigen AUM wird herausgestellt, dass keine Maßnahmen für konventionell wirtschaftende Landwirte auf Ackerflächen angeboten werden. Maßnahmen wie Blühstreifenprogramme, Zwischenfruchtanbau oder Leguminosenanbau werden als notwendig und sinnvoll erachtet und sollten eingefordert werden. Ein Konflikt mit teils adäquaten Greeningmaßnahmen wird nicht gesehen, da eine klare Abgrenzung möglich ist Ebenfalls eingefordert werden sollten Maßnahmen, die gezielt den Tierhaltern zu Gute kommen, wie z.B. die Sommerweidehaltung oder die höhere Förderung von Investitionen.

Die generelle zukünftige Schwerpunktsetzung der Investitionsförderung wird vom Fachausschuss befürwortet, allerdings fehlen noch Einzelheiten zu Auswahlkriterien etc, was die Beurteilung erschwert. Der LBV sollte darauf drängen, dass bei der Investitionsförderung ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ermöglicht wird.

Zu klärenden Fragen bzw. Forderung:

Möglichkeit der Anerkennung von Ausgleichsmaßnahmen als Greening (ökolog. Vorrangfläche)?

Förderung kleinkörnige Leguminosen auf Kippenflächen:

⇒ Förderung entfällt nach derzeitigem Stand; Hinweis der Fachausschussmitglieder, dass der Wegfall für einzelne Betriebe eine erhebliche Härte darstellt und die Förderung weiterzuführen ist.

Ausgleichzulage benachteiligte Gebiete (Spreewald)

⇒ Förderung wird als notwendig erachtet (Klärungsbedarf).

Natura 2000 Gebiete – Einkommensausgleich:

⇒ Fördersätze sollten analog der Anhebung der vergleichbaren anderen Fördermaßnahmen angepasst werden:

Die Beratungsförderung sollte mit bis zu 1.500 EUR/Jahr Gegenstand der zukünftigen Förderung werden.

Böhm

GF